Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für November 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: November 2021 (Stand 30.11.2021)

Titel	Bundessporteinrichtungen GesmbH
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen
Finanzielle Auswirkungen	Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt. Die im BVA 2021 veranschlagten COVID-19-Mittel wurden im November 2021 noch nicht abgerufen.

Titel	SPORTLIGEN COVID-19-FONDS		
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSFG 2017 zur Milderung von Einnahmenausfällen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen		
Materielle Auswirkungen	Mit den Förderprogrammen für eine COVID-19 Sonderförderung "SPORTLIGEN COVID-19-FONDS" soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.		
	Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des "SPORTLIGEN COVID-19-FONDS" beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht. Für die Phase 2 wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht. Für die Phase 3 wurden im Zeitraum 01.01.2021-31.03.2021 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 51 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 15.533.952,46 eingereicht. Im Zuge der Phase 4 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 50 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 17.217.539,08 bei der BSG eingebracht. Für die Phase 5 wurden im Zeitraum 01.07.2021-30.09.2021 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 48 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 12.642.818,90 bei der BSG eingereicht.		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG		
		per 31.10.2021	davon in 10/2021
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-
	Phase 3 (abgeschlossen)	€ 14.129.746,01	-
	Phase 4 (abgeschlossen)	€ 17.093.963,43	-
	Phase 5 (abgeschlossen)	€ 12.499.299,41	€ 12.499.299,41
	Phasen 1-5 gesamt	€ 55.817.752,33	€ 12.499.299,41
	Die infolge der vertieften Kontrolle der BSG entstandenen Rückforderungen aus den Phasen 1 und 2 belaufen sich auf € 191.291,70.		

Titel	SPORTBONUS		
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 4.500.000,- (Jahr 2021)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSFG 2017 zur Entgegenwirkung von Mitgliederrückgängen bei den gemeinützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer		
Materielle Auswirkungen	Dem durch die COVID-19-Krise entstandenen Mitgliederrückgang bei den gemeinnützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer soll durch Zuschüsse entgegengesteuert werden, damit diese leichter in die Lage versetzt werden, neue sportlich aktive Mitglieder im Sinne von "come back stronger" und einer verstärkten Bewegungs- und Sportförderung (zurück) zu gewinnen. Mit dem Förderprogramm soll sichergestellt werden, dass die bestehende gemeinnützige Sportstruktur nach der COVID-19-Krise aufrechterhalten und verbessert wird. Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des "SPORTBONUS" beauftragt wurde, wurden zum Stichtag 15.11.2021 (Phase 1) Förderansuchen von acht der neun antragsberechtigten Fördernehmer für insgesamt 223 Vereine (36.879 neue Mitglieder) in der Höhe von € 1.801.952,39 eingebracht.		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Fördernehmer durch die BSG		
		per 30.11.2021	davon in 11/2021
	Phase 1	-	-

Titel	NPO-Unterstützungsfonds ¹			
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	659,16 Mio. € (655 Mio. € Transfers zzgl. 4,16 Mio. € Abwicklungskosten)			
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen			
Materielle Auswirkungen ²	 Kennzahlen Fördervolumen 45.402 Auszahlungen (+ 3.622 ggü. Oktober) mit 22.821 Begünstigten (+397 ggü. Oktober) Durchschnittliche Höhe der Auszahlungen 14.637,- € 99,0 Prozent der Auszahlungen unter 200.000,- € 			
	 Sektorale Kennzahlen 48,5% der Auszahlungen aus den zwei Sektoren Sport (30,2%) und Kunst und Kultur (18,3%) mit 35,6% des ausgezahlten Fördervolumens idH von 236,3 Mio. Euro (Sport: 144,1 Mio. €, Kunst und Kultur: 92,2 Mio. €), Hohe Anteile am ausgezahlten Volumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (113,8 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (89,0 Mio. €), Weiterbildung (99,0 Mio. €) * Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich) Regionale Kennzahlen (Auszahlungen nach Bundesländern, in 			
	Klammer Veränderu Bundesland	ng ggü. Septem Mio. €	ber) Bundesland	Mio. €
	Burgenland	16,7 (+1,6)	Steiermark	65,5 (+6,5)
	Kärnten	32,0 (+3,6)	Tirol	48,7 (+3,5)
	Niederösterreich	92,1 (+8,5)	Vorarlberg	36,0 (+3,0)
	Oberösterreich	121,9 (+13,6)	Wien	205,0 (+25,0)
	Salzburg	46,7 (+5,5)	Gesamt	664,6 (+70,9)
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen 664,6 Mio. € (+ 71,0 Mio. € ggü Oktober) BVA 21: 595 Mio. € (davon 230 Mio. Novelle BFG 21)			

¹ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBI. I Nr. 4/2021.

 $^{^{2}}$ Die Berichtslegung wurde mit dem Bericht für November 2021 durchgängig auf eine Darstellung der ausgezahlten Mittel umgestellt.

Titel	Bundestheater-Konzern	
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 18,390 Mio.	
Beschreibung der Maßnahmen	Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmenausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabgeltung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich. Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel	
	außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.	
Materielle Auswirkungen	Durch die COVID-bedingte Sonderzahlungen wird die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 und 2021 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.	
Finanzielle Auswirkungen	 Wiener Staatsoper € 8,1 Mio. Burgtheater € 1,005 Mio. Volksoper € 3,745 Mio. SUMME: € 12,85 Mio. (keine Veränderung gegenüber Oktoberbericht). Die noch ausstehenden € 5,54 Mio. werden im Dezember ausbezahlt. 	

Titel	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 32,139 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgefedert. Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseen-Gesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.
Materielle Auswirkungen	Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolitischen und wissenschaftlischen Auftrags gem. Bundesmuseen-Gesetz sowie Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Geschäftsjahre 2020 und 2021.
Finanzielle Auswirkungen	 Albertina € 8,9 Mio. Belvedere € 9,3 Mio. Kunsthistorisches Museum € 9,1 Mio. Museum für angewandte Kunst € 0,5 Mio. Museum moderner Kunst € 0,539 Mio. Naturhistorisches Museum € 2,4 Mio. Technisches Museum € 1 Mio. Österreichische Nationalbibliothek € 0,4 Mio. SUMME: € 32,139 Mio. (keine Veränderung gegenüber Oktoberbericht). Mit Ende November wurden weitere € 7,5 Mio. genehmigt, die im Dezember zur Auszahlung gelangen.

Titel	Leopold-Museum-Privatstiftung
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 2 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgefedert. Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der "Sammlung Leopold" Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wird die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen € 2 Mio (keine Veränderung gegenüber Oktoberbericht). Mit Ende November wurde € 1 Mio. genehmigt, die im Dezember zur Auszahlung gelangt.

Titel	Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) ³
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 40 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 40 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstler:innen können auch Kulturvermittler:innen diese Beihilfe beantragen. Die Verlängerung der Hilfen in das Jahr 2022 sowie die Erhöhung auf 50 Mio. Euro befindet sich aktuell im Gesetzwerdungsprozess und wurde am 6. Dezember 2021 im Kulturausschuss behandelt.
Materielle Auswirkungen	Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es, besondere Not- und Härtefälle für Künstler:innen sowie Kulturvermittler:innen abzufedern, die nicht nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstler:innen (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmenausfällen erfolgte bis dato in 4 Phasen: Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000 endete mit 2. Juli 2020. Phase 2 inklusive Lockdownzuschuss mit max. € 3.500 endete mit 31. März 2021. Seit 15. Jänner 2021 war es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhielten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500. Mit 1. April 2021 wurde Phase 3 bis 30. Juni 2021 verlängert, die Beihilfe betrug max. € 3.000. Für die Phase 4 kann seit 2. August 2021 eine Beihilfe i.H.v. € 1.000 beantragt werden. Die Phase 4 wurde mit 6. Dezember 2021 auf € 1.500 aufgestockt.

³ Aktuellste Daten sind über https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html abrufbar.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 30.11.2021 i.H.v. € 30.951.000 (plus € 393.000 gegenüber Oktoberbericht)

	Phase 4	Phase 3	Phase 2	Phase 1
Anträge	3.081	5.911	5.646	3.963
Beiratssitzungen	76	175	268	79
Bewilligungen	1.945	4.332	4.262	2.188
Ablehnungen	80	382	259	70
Anträge in Vorbereitung	323	0	0	0
Auszahlungen (in €)	1.933.000	12.931.500	13.952.500	2.134.000

Titel	Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler ⁴	
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 150 Mio.	
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden. Die Verlängerung der Hilfen in das Jahr 2022 sowie die Erhöhung auf 175 Mio. Euro befindet sich aktuell im Gesetzwerdungsprozess und wurde am 6. Dezember 2021 im Kulturausschuss behandelt.	
Materielle Auswirkungen	 Kennzahlen Fördervolumen Von Juli 2020 bis inklusive November 2021 erhielten insgesamt 9.606 Personen mindestens eine bzw. neun Auszahlungen. Gesamt wurden 51.473 Anträge positiv erledigt. Von Juli 2020 bis inklusive November 2021 wurden 2.371 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung. Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 30. November 2021 beträgt € 14.174,81 Sonstige Kennzahlen Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt im November 2021 48% zu 52%. 65% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien. 	
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 136,164 Mio. (plus € 0,272 Mio. gegenüber Oktoberbericht)	

⁴ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler.

Titel	"Neustart Kultur" – Paket	
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 20 Mio.	
Beschreibung der Maßnahmen	Die Kulturbranche steht in der COVID-19-Pandemie vor besonders großen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Hilfen braucht die Kunst und Kultur auch während der kommenden Monate Unterstützung, damit Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen gut und schnell aus der Krise herausfinden können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Neustart-Paket in der Höhe von 20 Mio. Euro für die österreichische Kunst- und Kulturszene beschlossen. Mit diesem Paket soll die Kulturbranche auf dem Weg zurück in die Normalität begleitet werden.	
Materielle Auswirkungen	Paket # 1 Von der Bühne zum Video mit einem Volumen von € 2 Mio. für die Umsetzung und Zugänglichmachung von Bühnenformaten per Video-Stream. Ausschreibungszeitraum: 22.03.2021 bis 27.04.2021. Zum 31.07.2021 vollständig ausbezahlt.	
	Anträge gesamt	293
	Ablehnungen	153
	Anträge in Vorbereitung	-
	Bewilligungen 140 Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021 € 2.000.000,00	
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung € 14.285,71	
	Paket # 2 Perspektiven.Innovation.Kunst. mit einem Volumen von € 2 Mio. für neue künstlerische Formate, die in keines der konventionellen Förderschemata passen. Ausschreibungszeitraum: 31.03. – 15.05.2021 (1. Stufe) und 11.08. – 15.09.2021 (2. Stufe). Da unverbrauchte Mittel vom Call "Investitionen" für diesen Call zur Verfügung gestellt wurden, erhöhte sich das Volumen von ursprünglich € 2 Mio. auf € 2,6 Mio. 1. Stufe	
	Anträge gesamt 582	
	Ablehnungen 504 Anträge in Vorbereitung 0 Bewilligungen 78	
	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021	€ 390.000,00
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung € 5.000	

2. Stufe	
Anträge gesamt	78
Ablehnungen	52
Anträge in Vorbereitung	-
Bewilligungen	26
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.11.2021	€ 135.000,00
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 2.197.170 Gesamtvolumen)	€ 84.506,54

Paket # 3 Frischluft. Förderung für Outdoorprojekte.

mit einem Volumen von € 2 Mio. für die Umsetzung von kulturellen Angeboten im Freien, also "Corona-sicherere" Formate.

Ausschreibungszeitraum: 07.04.2021 bis 15.05.2021

Anträge gesamt	550
Ablehnungen gesamt	456
Anträge in Vorbereitung	-
Bewilligungen gesamt	94
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.11.2021	€ 1.905.000
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 2 Mio. Gesamtvolumen)	€ 21.176,60

Paket # 4 Förderung für Investitionen

mit einem Volumen von € 10 Mio. zur Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen, technische Ausstattung, digitale Investitionen, die dazu beitragen, Kultureinrichtungen fit und attraktiv für die kommenden Jahre zu machen.

Ausschreibungszeitraum: 10.05.2021 bis 01.08.2021.

Anträge gesamt	404
Ablehnungen	67
Anträge in Vorbereitung	337
Bewilligungen	337
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.11.2021	€ 4.847.524
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 9.296.631 Gesamtvolumen)	€ 27.586,44

		nen von 4 Mio. € um Maßnahmen zur Bindung und verstärkten n bestehenden und neuen Publikumsschichten zu unterstützen.		
	Anträge gesamt	189		
	Ablehnungen	33		
	Anträge in Vorbereitung	-		
	Bewilligungen	156		
	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.11.2021	€ 3.970.000		
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 4 Mio. Gesamtvolumen)	€ 25.641,02		
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 13,248 Mio. (plus € 5,113 Mio. geg	renüber Oktoberbericht)		

Titel	Struktursicherung – Förderung gem. § 2a KFG			
Mittel aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 10 Mio.			
Beschreibung der Maßnahmen	Der mit § 2a Kunstförderungsgesetz eingerichtete und mit einem Betrag von € 10 Mio. dotierte "Fonds für besondere Förderung im Zusammenhang mit COVID-19" soll diesen Akteurinnen und Akteuren helfen, in den Jahren 2021 und 2022 weiterarbeiten zu können und auf diese Weise die österreichische Kulturwirtschaft strukturell absichern.			
Materielle Auswirkungen	Mit einem Volumen von € 10 Mio. soll die österreichische Kulturwirtschaft strukturell abgesichert werden. Ausschreibungszeitraum: 19. Juli bis 15. September 2021; Zweite Ausschreibung: 22. Oktober bis 19. November 2021.			
	Anträge gesamt	279		
	Ablehnungen	40		
	Anträge in Vorbereitung	239		
	Bewilligungen	-		
	Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-		
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-		
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 0 (Zahlungen erfolgen im Deze Jurysitzungen wurden am 7. Dezember abgeschl			

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmkoes.gv.at